Landratsamt Lindau BODENSEE

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe:

Erfassungsbogen für Schülerfahrkarten 5. – 10. Klasse

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Schuljahr /

An das
Landratsamt Lindau (Bodensee)
- Schülerbeförderung –
Bregenzer Str. 35
88131 Lindau (Bodensee)

Zur Beachtung:
- Bitte in Blockschrift ausfüllen und unterschrieben an die Schule zurückgeben!
- Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
- Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückggeben.

1	**Schüler/in**	Name, Vorname		E-Mail
		Plz, Ort	Straße und Haus-Nr.	Geburtsdatum
2	**Schule**	Name und Schulart, Schulort		Telefon
		Besuchte Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)		Klasse

3 Schulweg (Täglicher Weg zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, mit Ausnahme bei Blockbeschulung von Berufsschülern)

3.1 Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)
☐ 2 km ☐ zwischen 2 und 3 km ☐ mehr als 3 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 2 bzw. 3 km, die Beförderung ist aber notwendig.
☐ a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt)
☐ b) weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Bitte Ausweis des Versorgungsamtes beifügen!)
Art der Behinderung:

4 Beförderungsmittel Zwischen Wohnort und Schule soll die Beförderung erfolgen mit:

4.1

Abf.Ort/Bhf./Haltestelle/Einstieg	**Ort/Bhf./Haltestelle/Ausstieg**		Bus	Bahn	Stadt-bus	PKW
a) von	**bis**	**mit:**	☐	☐	☐	☐
b) von	**bis**	**mit:**	☐	☐	☐	☐
c) von	**bis**	**mit:**	☐	☐	☐	☐
d) von	**bis**	**mit:**	☐ Privat-Kraftfahrzeug			

4.2 **Reststrecken: Die Benutzung des** ☐ privaten Kfz
als Zubringer ☐ zur Bahn ☐ zum weiteren Linienbus ist notwendig, weil sonst

zwischen Wohnung und Abfahrtsbahnhof/Haltestelle km

zwischen Zielbahnhof/Haltestelle und Schule km

insgesamt also km zu Fuß zurückgelegt werden müssten.

Mir ist bekannt,
a) dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Lindau (Bodensee) schriftlich anzuzeigen,
b) dass ich bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungs- und Schulbusausweise sowie Schülerjahreskarten unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Lindau (Bodensee) zurückzugeben habe und
c) dass ich bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Die gesetzlichen Vertreter: (bei minderjährigen Schülern)	Name	Anschrift und Telefon

Ort, Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter bzw Unterschrift des volljährigen Schülers

Fachbereich Recht und kommunale Angelegenheiten, Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau (Bodensee)
A – R: Telefon 08382 270-215, dustin.schloetcke@landkreis-lindau.de, Fax 08382 270-253
S – Z: Telefon 08382 270-213, udo.pontes@landkreis-lindau.de, Fax 08382 270-253